

position

BGA-Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2025: „Freiheit für den Handel“

18. Dezember 2024

Deutschland vor der Wahl

Deutschland steht zu Beginn des Jahres 2025 vor entscheidenden Weichenstellungen. Nach zwei Jahren der Rezession, insgesamt sieben Jahren des konjunkturellen Stillstands, inmitten eines Strukturwandels, geplagt von Überregulierung, staatlichen Markteingriffen, hohen Steuern, Energie- und Arbeitskosten, Klimawandel und Fachkräftemangel steht unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft vor einer Zerreißprobe.

Doch statt in diesen Jahren des extremen Wandels mutig politische Führung zu übernehmen und das Land konsequent in eine erfolgreiche Zukunft zu steuern, hat sich ein bleierner Vorhang über Deutschland gelegt. Ambitionslos, mutlos, erfolglos.

Statt für mehr Freiheit und bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen und ihre Beschäftigten hat sich die Bundesregierung für einen antimarktwirtschaftlichen Kurs der staatlichen Interventionspolitik entschieden. Transformation mit der Brechstange. Ohne Rücksicht auf die Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Das Ergebnis waren milliardenschwere politische Fehlentscheidungen und ein kompletter wirtschaftlicher Stillstand. Insolvenzen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nehmen zu. Großunternehmen verlassen das Land, der Mittelstand bleibt, schrumpft und löst sich im schlimmsten Fall auf. Auch Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen sind hiervon betroffen.

International ist die Ausgangslage ebenso schwierig. Statt mehr Freiheit für den Handel erleben wir das exakte Gegenteil. Die zunehmende De-Globalisierung, die wachsenden Handelshemmnisse, der drohende Handelskrieg zwischen Deutschlands beiden wichtigsten Handelspartnern USA und China haben für die Außenhandelsnation Deutschland schwere Konsequenzen. Auch hier fehlen politische Führung und ein klarer Kurs. Der jüngste Abschluss des MERCOSUR-Abkommens ist im Falle einer erfolgreichen Ratifizierung ein erster Schritt – aber im Rückblick viel zu wenig.

Jeder vierte deutsche Arbeitsplatz hängt am Export. Doch Deutschland hat die vergangenen Jahre lieber damit verschwendet, mit erhobenem moralischen Zeigefinger Schaufensterpolitik zu machen, statt konkrete Verbesserungen für die außenwirtschaftliche Stellung unseres Landes zu erreichen. Das Lieferkettengesetz und die transformativen Berichtspflichten sind keine zivilisatorische Errungenschaft, sondern die in Richtlinien gegossene politische De-Industrialisierung unseres Landes. Überregulierung und Bevormundung unserer Wirtschaftspartner macht uns weltweit keine Freunde. Der globale Süden kapituliert vor unseren Regulierungsanforderungen. Und das Verhältnis zu unseren Nachbarn, allen voran Frankreich

und Polen ist zerrüttet, unsere Position innerhalb der EU von Schwäche und Mutlosigkeit geprägt. So kann es nicht weitergehen.

Auch der Blick an die politischen Ränder lässt das Erschrecken noch größer werden. Wer sich unkritisch hinter den Forderungen Russlands versammelt, wer den Austritt aus NATO, aus der EU und aus dem EURO als unserer gemeinsamen Währung fordert, der macht keinen Wahlkampf für, sondern einen Wahlkampf gegen die Interessen der deutschen Wirtschaft.

Es ist Zeit für einen vollständigen politischen und wirtschaftlichen Kurswechsel. Als Spitzenverband des Großhandels, des Außenhandels und der Dienstleistungen treten wir mit den folgenden Vorschlägen an die Parteien der politischen Mitte heran. Wir kämpfen für ein Deutschland der Offenheit und Toleranz. Für freien Handel und offene Märkte. Für eine Rückkehr zu den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft, übersetzt in das 21. Jahrhundert. Für bessere und vor allem klügere Rahmenbedingungen. Für einen starken Mittelstand und gegen milliardenschwere Subventionen für einzelne Großunternehmen. Für eine Politik, die mehr will als nur den Stillstand verwalten. Die mutig ist und Risiken eingeht. Die bereit ist, die Ärmel hochzukrempeln und loszulegen. Die Bürokratie entrümpelt und Freiraum schafft. Die Freiheit fördert und Verantwortung einfordert. Freiheit für den Handel.

Dies sind unsere Vorschläge:

I. Den Standort Deutschland stärken

1) Es braucht eine Unternehmenssteuerreform, die die Rahmenbedingungen in Deutschland modernisiert und vereinfacht.

Begründung: Aufgrund der hohen Belastungen aus Steuern, Abgaben, Kosten und Bürokratie wird der Wirtschaftsstandort Deutschland zunehmend unattraktiv. Die deutschen Unternehmen stehen nicht nur auf den internationalen Märkten, sondern auch auf den heimischen in einem harten Wettbewerb. Während beispielsweise die USA mit dem Inflation Reduction Act die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert haben, liegt die letzte Unternehmenssteuerreform in Deutschland über 25 Jahre zurück. International entwickelt sich die durchschnittliche Steuerbelastung in Richtung 21 Prozent, während sie in Deutschland für Kapitalgesellschaften immer noch bei rund 30 Prozent und für Personengesellschaften in der Spitze bei rund 48 Prozent liegt. Eine neue Runde, die die Belastung auf ein international konkurrenzfähiges Niveau reduziert, Strukturen modernisiert und den Steuerdschungel lichtet, ist mehr als überfällig.

2) Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten wird gestrichen. Diese Form der Substanzbesteuerung entzieht Unternehmen Kapital, das dringend für Investitionen und den strukturellen Wandel benötigt wird.

Begründung: Bei der Steuerfeststellung werden verschiedene Finanzierungsaufwendungen nach § 8 Nr. 1 GewStG dem Gewinn hinzugerechnet und erhöhen die steuerliche Belastung unabhängig von der tatsächlichen Ertragslage des Unternehmens. Dies kommt faktisch einer Substanzbesteuerung gleich und kann die Finanzierung von Investitionen erheblich erschweren.

3) Der Weg für eine Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteuerabzug muss zur Stärkung des Logistikstandorts endlich freigemacht werden.

Begründung: Seit der Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer konnten zwar Liquiditätsbelastungen aus der Vorfinanzierung durch die Unternehmen reduziert werden, jedoch können nicht alle Unternehmen im Wettbewerb der Logistikstandorte bei der Einfuhr und dem Transport von Gütern diesen Vorteil nutzen. Nur eine Direktverrechnung würde diesen Nachteil beheben und eine vergleichbare Ausgangslage mit Wettbewerbern wie den Niederlanden oder Österreich schaffen.

4) Das Sonderabschreibungsverbot auf immaterielle Güter muss entfallen, auch bei Unternehmenssoftware.

Begründung: Laut der KfW ist bereits heute ein Viertel der KMU nicht mehr in der Lage, in die eigene Digitalisierung zu investieren. Um die Digitalisierung des Mittelstands zu fördern und die Unternehmen bei der Ausstattung mit teils teurer Software zu unterstützen, müssen bewährte steuerpolitische Instrumente genutzt werden.

5) Die Wirtschaft braucht ein level playing field für Energieeffizienzmaßnahmen statt staatlicher Bevormundung und steuerliche Abzugsmöglichkeiten

Begründung: Pauschale Verpflichtungen zur Vorhaltung von Ladepunkten oder Vollverkabelung von Kundenparkplätzen werden nicht den Kundenbedürfnissen gerecht. So verbleiben Kunden von Großhandelsmärkten nur kurz auf den Parkplätzen. Kosten für Netzverstärkungen werden bisweilen ebenfalls auf die Unternehmen umgelegt, obwohl sie nur gesetzliche Anforderungen umsetzen. Unternehmen brauchen einen technologieoffenen Ansatz, der jedoch umfassend steuerlich gefördert werden muss.

6) Die Energiekosten müssen signifikant sinken, dazu gehören auch Netzentgelte und staatliche Preisbestandteile.

Begründung: Deutschland ist bei den Energiekosten weiterhin europäischer Spitzenreiter. Das belastet die Unternehmen auch immer stärker im internationalen Wettbewerb. Von den Vergünstigungen der letzten Jahre profitiert im Regelfall nur die Industrie. Die Abschaffung der EEG-Umlage und die Senkung der Stromsteuer war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es müssen die Netzentgelte und die staatlichen Preisbestandteile (wie Abgaben) sinken, aber auch die Produktionskosten in den Blick genommen werden.

7) Der Ausbau von Straße und Schiene sowie die Sanierung von Brücken sind für den Güterverkehr lebenswichtig. Sie müssen im Eilverfahren vorangetrieben werden.

Begründung: Die Planungsbeschleunigung muss ohne Vorbehalte auf möglichst viele der zentralen Infrastrukturvorhaben in Deutschland angewandt werden können. Für Industrie und Handel ist eine leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland systemrelevant. Straßen, Schienen und Brücken (rund 4.000 sind sanierungsbedürftig) müssen im Eilverfahren gebaut oder erneuert werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit beschleunigte Verfahren wie bei der Errichtung der LNG-Terminals zur Anwendung kommen können.

8) Es muss ein umfassendes Netz von Ladepunkten in Deutschland etabliert werden.

Begründung: Die Verkehrswende wird nur gelingen, wenn ein flächendeckendes Netz von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im Güterverkehr und Personenverkehr vorhanden ist. Dazu gehören auch Schnellladepunkte entlang von Autobahnen und Bundesfernstraßen. Gerade der Güterverkehr ist hierauf zwingend angewiesen, da eine zusätzliche Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene nicht umsetzbar ist. Ohne ein solches verlässliches Netz (auch europaweit) wird es keinen CO₂-freien Güterverkehr geben. Dabei müssen technologieoffene Ansätze verfolgt werden, die eine spätere Weiterentwicklung anhand technischer Innovationen möglich machen.

9) Die eingeführte CO₂ basierte LKW- Maut muss ausgesetzt werden

Begründung: Die im Dezember 2023 eingeführte CO₂-basierte LKW-Maut sollte den Umstieg auf klimaneutrale Antriebe im Güterverkehr beschleunigen. Die Anzahl der elektrisch betriebenen LKW in Deutschland hat sich zwar im Jahr 2024 erhöht, der Großteil ist allerdings weiterhin dieselbetrieben. Die Anschaffung eines E-LKW ist nach wie vor sehr teuer. Die erforderliche Ladeinfrastruktur ist nicht vorhanden. Es fehlen Flächen entlang der Autobahnen, um dort ausreichend Ladeinfrastruktur aufbauen zu können. Es gibt zu wenige Ladepunkte, um Waren

zuverlässig per LKW auf der Straße transportieren zu können. Zusätzlich ist das aktuelle Stromnetz nicht für eine flächendeckende Ladeinfrastruktur ausgebaut. Die Erweiterung der CO₂ basierten LKW-Maut in 2024 hat die Unternehmen vor erhebliche Mehrkosten und Aufwand gestellt. Eine entscheidende Lenkungswirkung im Güterverkehr hat sich dagegen nicht eingestellt. Die Mauterhöhung wirkt so wie eine Strafsteuer und verteuert die Preise der transportierten Waren ohne erkennbaren Nutzen für das Klima. Die Mautanhebung sollte deshalb so lange ausgesetzt werden, bis die Infrastruktur für elektrisch betriebene Transportfahrzeuge tatsächlich vorhanden ist.

10) Das zulässige Gesamtgewicht für Lkw muss auf 44 Tonnen erhöht werden und der Einsatz von Lang-Lkw durch einen weiteren Ausbau des Positivnetzes vereinfacht werden.

Begründung: Deutschland hält an einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen für Lkw fest, dabei haben zahlreiche europäische Staaten dieses Gewicht bereits erhöht. Auch ist der Einsatz von Lang-Lkw bislang auf ein Positivnetz beschränkt. Dabei könnte mit einer Ausweitung der Gewichtsgrenze und des Positivnetzes nicht nur bei der angespannten Personalsituation bei Fahrern helfen, sondern auch den CO₂-Ausstoß signifikant senken.

11) Die Anerkennung von LKW-Führerscheinen aus Drittstaaten in Deutschland muss digitalisiert und beschleunigt werden.

Begründung: Deutschland leidet unter einem massiven Fachkräfteproblem im Bereich der Berufskraftfahrer. 2023 wurden deutschlandweit weniger als 1.000 Berufsfahrer aus dem nicht-europäischen Ausland angeworben. Die Anwerbung von Fahrern aus Nicht-EU-Staaten dauert unnötig lange, da die Visa-Vergabe zeitaufwendig ist und deren Führerscheine oder Qualifikationen für den LKW-Verkehr oft nicht oder nur nach langer Verzögerung anerkannt werden und zudem Sprachkenntnisse verlangt werden. Die dafür nötigen Verfahren müssen dringend digitalisiert und beschleunigt werden, sodass innerhalb weniger Tage die Erteilung einer Fahrerlaubnis möglich wird.

II. Die Bürokratie endlich abbauen

12) Die Staatsausgaben müssen mit Blick auf eine mittel- und langfristige Rückführung des Staates auf seine originären Aufgaben reduziert werden. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Verschlinkung des Staatsapparates müssen Hand in Hand mit einem wirksamen Bürokratieabbau gehen.

Begründung: Durch die Erschließung von Einspar- und Umschichtungspotenzialen muss auch der Personalbestand der öffentlichen Hand wieder reduziert werden. Allein in den Jahren 2015 bis 2023 wurden von der öffentlichen Hand mehr als 600.000 Stellen neu geschaffen. Dies ist nicht nur die Folge, sondern auch einer der wesentlichen Auslöser von Bürokratie. Die Eingriffe und Kontrollen des Staates müssen auf Kernaufgaben konzentriert und konsequent digitalisiert werden. Dies entlastet nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern erweitert auch den Handlungs- und Verantwortungsspielraum von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen.

13) Bis 2030 müssen sämtliche staatliche Dienstleistungen digitalisiert werden.

Begründung: Der Staat muss ihm bereits vorliegende Daten von Bürgern und Unternehmen aus unterschiedlichen staatlichen Institutionen datenschutzkonform zugänglich machen, sodass diese nicht mehrfach erhoben werden müssen. Die Modernisierung sämtlicher Register und Datenbanken sowie die Herstellung von Interkonnektivität zwischen diesen ist hierfür unerlässlich. Die Verantwortungsdiffusion zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen in der Digitalisierungspolitik muss aufgebrochen werden. Dazu zählt auch die deutliche Reduzierung und Vereinheitlichung der Zuständigkeiten der Landesdatenschutzbehörden. Das Ziel der Errichtung von One-Stop- oder sogar No-Stop-Government-Strukturen soll konsequent verfolgt werden. Dem geht die umfangreiche Digitalisierung staatlicher Infrastruktur voraus, die zentral entwickelt, koordiniert und allgemeingültig sein muss.

14) Es braucht ein großangelegtes Bürokratieentlastungspaket. Der Normenkontrollrat muss zu einem Bürokratie-TÜV fortentwickelt werden.

Begründung: Jedes Unternehmen klagt über die immer weiter ausufernden bürokratischen Belastungen. Die bisherigen Bürokratieentlastungspakete waren Tropfen auf dem heißen Stein. Ende 2022 haben die Unternehmen über 440 Vorschläge präsentiert, um endlich eine Trendwende beim Bürokratieabbau zu erreichen. Die Bundesregierung hat nur einige dieser Vorschläge aufgegriffen und im Bürokratieentlastungsgesetz IV umgesetzt. Die Vorschläge der Wirtschaft sollten möglichst vollständig umgesetzt werden. Um zukünftige Ausuferungen zu vermeiden, bedarf es eines wirksamen Bürokratie-TÜVs bei jedem neuen Regelungsverfahren. Dazu gehört auch eine verpflichtende reale Folgeinschätzung in Gesetzgebungsverfahren.

15) Um die Berichtspflichten von Unternehmen zu bündeln, müssen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für ein standardisiertes digitales Single Reporting Tool geschaffen werden.

Begründung: Die zahlreichen neuen Berichtspflichten, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, sind nicht standardisiert und fragen zum Teil dem Staat bereits vorliegende Daten ab. Ein digitales Single Reporting Tool (Datenbank oder Schnittstelle), aus der sich alle Berichtspflichten heraus erfüllen lassen, würde nicht nur bürokratische Hürden abbauen, sondern Kosten reduzieren und wäre ein weiterer Schritt zu einer automatisierten Verwaltung. Die Eintragung der Daten müsste für Unternehmen verpflichtend sein, unabhängig von der Größe. Voraussetzung ist, dass die Berichtspflichten zuvor einer Revision unterzogen wurden.

16) Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz muss aufgehoben werden.

Begründung: Kein anderes Gesetz hat sich in seiner Wirkung derartig weltfremd und mittelstandsfeindlich entpuppt als das berüchtigte LkSG. Geschaffen als Blaupause für eine europäische Regulierung hat es zu einer Überflutung nicht-betroffener Unternehmen durch Fragebögen oder Compliance-Erklärungen geführt. Als Folge der selbstverschuldeten Rechtsunsicherheit ziehen sich Unternehmen sukzessive aus internationalen Märkten zurück. Auf den Weltmärkten sorgt das LkSG für eine Marktverdrängung kleiner und unabhängiger Unternehmen durch global operierende Konzerne, die die Regulierung strategisch zu Lasten kleiner Wettbewerber ausnutzen. Das Gesetz muss so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden.

17) Gesetze und gesetzliche Verpflichtungen müssen zukünftig mit einem automatischen Ablaufdatum versehen oder einer verpflichtenden Evaluation unterzogen werden. Zudem muss die One-in-One-out Regelung auf europäische Vorgaben ausgeweitet werden.

Begründung: Zumeist werden im Bundestag beschlossene Gesetze nicht zeitlich begrenzt und nur evaluiert, um sie noch weiter zu verschärfen. Es wird nicht überprüft, ob die Zielsetzung richtig ist oder ob das Gesetz zur Zielerreichung überhaupt beiträgt. Ein automatisches Ablaufdatum oder eine regelmäßige, verpflichtende Überprüfung all jener Bestimmungen, die einen wirtschaftlichen Erfüllungsaufwand mit sich bringen, helfen, nachhaltig überflüssige Bürokratie abzubauen. Dies sollte auch für die Europäische Ebene in Betracht gezogen werden. Die nationale One-in-One-out Regelung bleibt wirkungslos, wenn der Abbau von Regelungen durch neue europarechtliche Regelungen überkompensiert wird, wie dies beispielsweise infolge der Umsetzung der Maßnahmen des Green Deals der Fall ist.

18) Die Statistikprobenerhebung nach dem Bundesstatistikgesetz muss evaluiert und möglichst reduziert werden.

Begründung: Nach dem Bundesstatistikgesetz können Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern bis zu dreimal jährlich zu statistischen Meldungen herangezogen werden. Zunehmend berichten Unternehmen, dass teilweise Daten erhoben werden müssen, nur um sie in diesem Rahmen zu melden, ohne dass eine weitere gesetzliche Grundlage besteht (z.B. im Rahmen von allgemeinen Informationspflichten). Die Datenerhebungen sind häufig so komplex, dass sie ein signifikantes Mehr an Bürokratie verursachen. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

19) Die Doppelbelastung durch fehlende Mitteilungsfiktion beim Transparenzregister muss beseitigt werden.

Begründung: Seit der Umstellung des Transparenzregisters auf ein Vollregister entfällt die bis dahin geltende Mitteilungsfiktion. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur einen doppelten Eintragungsaufwand, sondern auch zusätzliche Gebührenpflichten, die mit der Eintragung im Transparenzregister entstehen. Anders als andere europäische Mitgliedsländer, z. B. die Niederlande oder Frankreich hatte sich der deutsche Gesetzgeber dafür entschieden, die Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie über ein eigenständiges Register zu realisieren. In der Praxis führt dies teils zu kuriosen Situationen, in denen etwa bei Fehlen eines wirtschaftlich Berechtigten der im Handelsregister eingetragene Vorstand als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter eingetragen werden muss.

20) Für kleine und mittlere Unternehmen wirksame Werbung erleichtern

Begründung: . Die Einführung einer objektbezogenen Freigrenze für den Betriebsausgabenabzug von Sachzuwendungen gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG würde zu einer Bürokratieentlastung führen. Durch den Verzicht auf Empfängeraufzeichnungen könnten zudem zusätzliche Einnahmen aus Ertrags- und Umsatzbesteuerung generiert werden. Werbeartikel sind vor allem für kleine und mittlere Unternehmen nach wissenschaftlichen Studien der bevorzugte, wirksame Werbeträger. Erschwerend wirkt jedoch der hohe Bürokratieaufwand aus der Empfängeraufzeichnung mit monatlicher Meldung. Dies ist nicht mehr zeitgemäß, eine Digitalisierung des Prozesses ist bislang nicht möglich.

III. Den Arbeitsmarkt entschlacken

21) Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag muss wieder die Zielmarke von maximal 40 Prozent unterschreiten

Begründung: Kostensteigerungen sowie die demografische Entwicklung lassen in den nächsten Jahren einen Anstieg der Beitragssätze in Richtung 50 Prozent befürchten. Dies wird nicht nur die Löhne und Gehälter erheblich belasten, sondern auch massive Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts mit sich bringen. Neben Strukturreformen in der Sozialversicherung ist es auch erforderlich, Leistungsausweitungen der letzten Jahre auf den Prüfstand zu stellen.

22) Wir brauchen Anreize für ein größeres Arbeitszeitvolumen – sowohl mit Blick auf die Lebensarbeitszeit als auch die Wochenarbeitszeit.

Begründung: Unser Wohlstand muss erwirtschaftet, d. h. erarbeitet werden. Das seit Jahren stetig sinkende Arbeitszeitvolumen pro Erwerbstätigen zeigt, dass derzeit die Anreize falsch, d. h. gegen eine Ausweitung der aktuellen sowie der Lebensarbeitszeit gesetzt sind. Hier muss gegengesteuert werden – von der abschlagsfreien vorgezogenen Rente über Anreize für Teilzeit bis hin zur Ausgestaltung verschiedener Sozialleistungen.

23) Sektorale Einschränkungen und Verbote, Zeitarbeit einzusetzen müssen fallen und es dürfen keine weiteren eingeführt werden.

Begründung: Bereits seit 1982 ist der Einsatz von Zeitarbeitern im Bauhauptgewerbe verboten. 2021 wurde sie in der Fleischverarbeitung immer weiter eingeschränkt. Verbote in der Paket- und Postzustellung sowie Pflege werden diskutiert. Da rund 90 Prozent der Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeit den Tarifwerken unterliegen, ist eine Schlechterstellung unbegründet. Im Gegenteil: Zeitarbeit kann Belastungsspitzen abfedern und den Fachkräftemangel entschärfen.

24) Die Zuwanderung für Arbeitskräfte in die Zeitarbeit muss möglich sein - und zwar in praktikabler Weise.

Begründung: Gerade für KMU ist nur über die Beteiligung professioneller Personaldienstleister der Zugang zu zugewanderten Arbeitskräften praktisch handhabbar. Zugleich haben beide Seiten - Arbeitnehmer und Unternehmen - die Möglichkeit, die beidseitig passende Konstellation zu finden.

25) Das deutsche Arbeitszeitrecht muss flexibler, d. h. praxisgerecht und zeitgemäß ausgestaltet werden. Alle Möglichkeiten der Flexibilisierung, die die europäischen Vorgaben zulassen, müssen genutzt werden, z. B. eine Wochenhöchstleistungszeit anstelle einer täglichen Höchstleistungszeit.

Begründung: Das Arbeitszeitrecht muss alle europarechtlich zulässigen Möglichkeiten der Flexibilisierung nutzen, insbesondere muss der Wechsel von der täglichen hin zur wöchentlichen Höchstleistungszeit erfolgen. Auch eine eventuelle Regulierung der Arbeitszeiterfassung muss die europarechtlichen Freiräume nutzen und z. B. solche Beschäftigte ausnehmen, die ihre Arbeitszeiten selbst gestalten können.

26) Die Berufsbildung an Schulen muss stärker und früher in den Blick kommen.

Begründung: Während die Lehrinhalte für Ausbildungsberufe ständig aktualisiert werden, sind die schulischen Lehrpläne an allgemeinbildenden Schulen noch häufig seit vielen Jahren unverändert. Es braucht eine stärkere und deutlich frühere Berufsorientierung an Schulen, die die vielfältigen Perspektiven der beruflichen Bildung aufzeigt. Dazu ist eine konsequente Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen sowie Qualifizierung von Lehrkräften notwendig. Junge Menschen müssen fit für die tatsächlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts gemacht werden.

27) Es braucht ein Arbeitskampfrecht, um gerade im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur Planbarkeit für unbeteiligte Dritte zu gewährleisten.

Begründung: Der Arbeitskampf ist verfassungsrechtlich geschützt, aber dies kann nicht ohne Grenzen gelten. Zunehmend haben Arbeitskämpfe gravierende Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte, wie z.B. bei der Bestreikung des Schienen- oder Luftverkehrs. Regelungen, z. B. hinsichtlich Ankündigungsfristen, Abkühlphasen oder auch innerbetriebliche Schlichtungen reduzieren diese Auswirkungen deutlich.

IV. Deutschlands Stimme in Europa einbringen

28) Die nächste Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die europäischen Nachhaltigkeitsberichtspflichten durch die EU-Kommission angehalten, neu bewertet und einer Revision unterzogen werden.

Begründung: Ziel ist es nicht, Nachhaltigkeitsziele abzubauen. Ziel ist es, bessere Wege zur Zielerreichung zu finden. Die beschlossenen EU-Verordnungen und Richtlinien zu Nachhaltigkeitsberichtspflichten helfen dabei nicht. Sie schaden in der Umsetzung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und überlasten sie in einem nicht mehr zu akzeptierenden Maß. Darüber hinaus ist die Umsetzung der einzelnen Richtlinien in nationales Recht so konfus und fehlerbehaftet, dass eine rechtzeitige Einhaltung nicht gewährleistet werden kann. Ein Berichtspflichtenmoratorium mit zwingender Revision ist überfällig.

29) Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für bezahlbare Energiepreise einsetzen. Dabei gehören sowohl die staatlich induzierten Preisbestandteile als auch die strengen Vorgaben der KUEBLL-Liste auf den Prüfstand.

Begründung: Die Energiepreise machen einen nicht zu unterschätzenden Teil der Betriebsausgaben aus und werden auch für KMU zu einer immer größeren Belastung. Diese sind von den Entlastungen ausgeschlossen, soweit sie nicht dem produzierenden Gewerbe angehören. Die europarechtlichen Vorgaben dürfen nicht dazu führen, notwendige Entlastungen in der nationalen Wirtschaftspolitik zu verhindern und Technologieoffenheit zu bremsen.

30) Deutschland muss die europäische Late Payment Verordnung stoppen.

Begründung: Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen verkürzten Zahlungsfristen von maximal 30 Tagen würden bei vielen Großhändlern gängige Geschäfts- und Zahlungsmodelle

unmöglich machen, in denen Zahlungsfristen von bis zu 180 Tagen üblich sind. Der geplante Zwang zur Erhebung von Verzugszinsen und zur Anzeige des eigenen Kunden bei dessen Zahlungsverzug greift massiv in die Kundenbeziehungen ein und gefährdet diese. Großhändler benötigen Vertragsfreiheit, um individuellen Regelungen vereinbaren zu können. Die geplante Regulierung würde das System massiv stören.

V. Den Außenhandel zum Wachstumsmotor machen

31) Deutschland muss eine Führungsrolle beim Abschluss und der Ratifizierung neuer Freihandelskommen übernehmen und sich in der EU dafür stark machen, dass Abkommen wie mit dem MERCOSUR endlich zur Abstimmung gestellt werden. Neue Abkommen dürfen nur noch als EU-Only-Abkommen verhandelt und abgeschlossen werden.

Begründung: Der Außenhandel ist auf einen umfassenden Freihandel und einfache Zugangsbedingungen angewiesen. Die Diversifizierung von Lieferketten ist ohne weitere Freihandelsabkommen schwer möglich. Nachdem bereits TTIP gescheitert ist, droht MERCOSUR ein ähnliches Schicksal. Es braucht mehr Handelsabkommen, z.B. auch mit der ASEAN-Zone, die auf ihre Kernbestandteile reduziert sind. Handelsfremde Themen dürfen bei Freihandelsabkommen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Zusätzliche Standards aus dem Bereich Nachhaltigkeit sollten in Zusatzabkommen ausgehandelt werden.

32) Freihandelsabkommen der EU dürfen keine Sanktionsmechanismen für Verstöße gegen Nachhaltigkeitsvereinbarungen beinhalten.

Begründung: Derartige Sanktionen erschweren nicht nur die Verhandlungen zu neuen Handelsabkommen, sie treffen in aller Regel Wirtschaftsbeteiligte, die mit dem (behaupteten) Verstoß nichts zu tun haben. Die Einführung eines Sanktionsmechanismus ist auch vor dem Hintergrund unangebracht, dass eine Analyse der ILO von 260 Handelsabkommen belegt, dass ein solch konfrontativer Ansatz mit Sanktionen nicht effektiver ist, als ein System der Kooperation, um Arbeits- und Umweltverpflichtungen durchzusetzen.

33) Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) muss enger mit der Außenwirtschaftsförderung verzahnt werden.

Begründung: Globale Krisen und internationale Machtverschiebungen erfordern eine strategische Positionierung Deutschlands und damit ein abgestimmtes Vorgehen staatlicher Aktivitäten. Dies macht es notwendig, wirtschaftliche Interessen einerseits und entwicklungspolitische Unterstützung andererseits zu vereinen. Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Wachstum und Stabilität in Partnerländern, sondern auch um die Sicherung deutscher wirtschaftlicher Interessen in einem zunehmend komplexen internationalen Umfeld. Eine strategische Ausrichtung der Entwicklungspolitik kann helfen, stabile Märkte zu schaffen und Partnerschaften zu festigen, während die Außenwirtschaftsförderung nicht nur deutschen Unternehmen hilft, sondern maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern beiträgt.

34) Der Bereich „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ muss einen wesentlich höheren Stellenwert innerhalb der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit bekommen und dementsprechend besser finanziell ausgestattet werden.

Begründung: Deutschland und insbesondere deutsche Unternehmen müssen auch in Krisenzeiten und vor allem danach verlässliche Partner in der Entwicklungszusammenarbeit sein. Der Privatsektor und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten stärker in die Ausgestaltung und Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen einbezogen werden. Die vorhandenen Instrumente der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten daher beibehalten und gleichzeitig weiterentwickelt werden. Stärkerer Konkurrenzdruck auf die Durchführungsorganisationen durch mehr Ausschreibungen und Wettbewerb bei Vergaben und Beauftragungen würde zudem die Kosteneffizienz und Innovationskraft in der Entwicklungspolitik steigern.

35) Der Unionszollkodex (UZK) darf erst dann weiter reformiert werden, wenn Probleme der Umsetzung der aktuellen Fassung behoben sind und ausreichend Umsetzungskapazitäten unter Einbeziehung der Wirtschaft geschaffen wurden.

Begründung: Der Legislativvorschlag für eine Änderung des UZK liegt seit 2023 vor. Es wird allerdings erwartet, dass die Umsetzung der letzten Novelle (2016) noch bis zum Ende der 2020er-Jahre andauern wird. Es ist daher nicht zielführend, eine weitere Reform voranzutreiben, solange die bisherige Fassung nicht umgesetzt ist. Es fehlen bislang Vorschläge u.a. zur Entlastung der Wirtschaftsbeteiligten, der Reduzierung und Vereinfachung von Zolltarifen und -sätzen. Ziel muss es sein, diese in der nächsten Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen.

36) Der deutsche Zoll muss modernisiert sowie personell und technisch hinreichend ausgestattet werden.

Begründung: Um der Warenschwemme aus anderen Staaten, aber auch dem immer weiter ausufernden internationalen Drogenhandel effektiv bekämpfen zu können, muss der deutsche Zoll reformiert und besser ausgestattet werden. Dazu zählt auch die konsequente Digitalisierung des Zolls, die den transparenten Austausch von Waren deutlich beschleunigen und somit Exporten und Importen zu Gute kommen würde. Die vorhandene elektronische Zollanmeldung ist dafür nicht ausreichend. Die Zeit der ausgedruckten Zolldokumente muss endlich ein Ende haben.

37) Die klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkreditgarantien müssen ansatzlos gestrichen werden.

Begründung: Exportkreditgarantien sind insbesondere für mittelständische Exporteure gerade in Schwellenländer oder Risikomärkte notwendige Instrumente der Absicherung. Diese Garantien sollten nicht an klimapolitische Ziele geknüpft werden, da sie sonst ein weiteres selbstgeschaffenes Handelshemmnis darstellen. Die vom BMWK eingeführten Leitlinien können ansatzlos gestrichen werden.

38) Die Handhabung der Exportkontrolle muss vereinfacht werden, die Verhängung von Sanktionen muss maßvoll erfolgen, stellt idealerweise das letzte Mittel dar.

Begründung: Deutschland und Europa sind in die globale Wirtschaft eng eingebunden. Gleichzeitig steigen die geopolitischen Spannungen, Exportkontrollen und Sanktionen werden zunehmend zu Waffen in der Auseinandersetzung. Sie sind aber zweischneidig. In diesem Umfeld ist eine effektive, transparente und reibungslose Ausfuhrkontrolle gerade für die Exportnation Deutschland von entscheidender Bedeutung. Behörden – Zoll und BAFA - müssen daher nicht nur besser kooperieren, sondern auch transparenter agieren. Die Handhabung des Umschlüsselungsverzeichnisses muss leichter werden, auch der Codierungsaufwand ist zu minimieren. Schließlich müssen die Genehmigungsverfahren deutlich schneller werden und die Schaffung zusätzlicher Allgemeiner Genehmigungen (AGGs) erwogen werden. Sanktionen sind das schärfste Schwert in der Auseinandersetzung. Bei der Verhängung ist daher absolutes Augenmaß gefordert und sind die Interessen der Handelsnation gegenüber der EU, aber auch den USA massiv zu vertreten. Eine Adaption amerikanischer „secondary sanctions“ im sich verschärfenden Konflikt mit China ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

39) Die Einordnung von Gütern als Dual-Use-Gütern und die entsprechende Ausweitung der nationalen Ausfuhrliste ist zu vermeiden. Stattdessen sollten die Einordnung und Kontrolle ausschließlich durch die dafür auf EU-Ebene vorgesehene Dual-Use-Verordnung erfolgen.

Begründung: Die missbräuchliche Verwendung von Dual-Use-Gütern muss verhindert werden. Doch durch die isolierte Ausweitung der nationalen Dual-Use-Liste entsteht EU-weit ein Regelungsflickenteppich und Umgehungsfälle und ein „Forum Shopping“ werden begünstigt, da die nationalen Exportkontrollregelungen nur für Exporte in das EU-Ausland, nicht für den Binnenmarkthandel, gelten. Hierdurch erleiden die deutschen Exporteure Wettbewerbsnachteile und sowohl das BAFA als auch die Unternehmen haben einen erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand. Eine EU-weite, einheitliche Regelung durch Anhang I der Dual-Use-Verordnung gewährleistet hingegen einen umfassenden Schutz und ein „Level Playing Field“. Deutschland sollte sich daher für eine beschleunigte Evaluierung der Dual-Use-Verordnung und Anpassung des Anhang I einsetzen, statt nationale Regelungen zu treffen.